

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl**

Band (Jahr): **1 (1845)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Postheiri,



Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit u. Gefühl.

N.^o 6.]

4. Oktober

[1845.

Anonyme Versicherungsgesellschaft gegen Zeitungs-schaden.

Garantie-Kapital: 77 Millionen in Cochinchinesischen Staatsobligationen. Diese Anstalt macht es jedem weisen und vorsichtigen Manne möglich, sich vor allem Schaden, welcher ihm durch Verumreißen in den Zeitungen an Ehre und gutem Namen zustoßen könnte, sicher zu stellen. Beispiel: Ein öffentlicher Charakter wünscht seinen guten Namen gegen Verunglimpfung zu versichern: unparteiische Sachmänner schlagen denselben zum Werth von Fr. 5000. an, von welcher Summe der versicherte 5% als jährlichen Beitrag bezahlt; der öffentliche Charakter wird in einer Zeitung durchgeschimpft; statt sich nun in einen ärgerlichen und kostspieligen Prozeß einzulassen, wendet er sich um Entschädigung an die Gesellschaft, welche durch Sachverständige die Ehre des Beschädigten abschätzen läßt, und dann dem Versicherten den durch die Verun-

glimpfung verursachten Minderwerth vergütet. Tarif: Simple Privatmänner 1% — Schulmeister 2% — Schweinhändler 3% — Gemeinderäthe 4% — Advokaten 5% — Bürstenbinder 6% — Staatsmänner 10% Es können sich auch Korporationen und Regierungen versichern lassen, bezahlen aber den höchsten Ansaß. **Nota bene:** Im Interesse sowohl der Gesellschaft als der Versicherten sind sämmtlichen Zeitungsredaktionen Gratis-Aktionen zugeschiedt worden.

Neueste Bemühungen den Jugendunterricht auf der Insel Honolulu in die Höhe zu bringen.

Während die Stadt K ein viertes Stockwerk auf ihr Mädchenschulhaus bauet, werden in Ober-N die Lokale für das neu organisirte Schullehrer-Seminar auf dem Osttrig eingerichtet. Mehrere Geometer sind damit beauftragt, die Bergspitzen der Umgegend auszumessen, wonach beschloffen werden wird, auf welche derselben die höhere Lehranstalt zu verlegen sey. Es ist zu hoffen, daß durch Beharren in diesem Streben nach Oben das Unterrichtswesen in Honolulu bald auf den höchsten Gipfel wird gebracht werden können.

Eine Gemeinde in der Amtei Bucheggberg, die Mangel hat an Orien zum Ueberführen der Straßen, hat in Grenchen sämmtliche Trauben dieses Jahres aufgekauft. Man verspricht sich von diesem neuen Straßenpflaster um so größere Vortheile, da es weder von der Sonne noch vom Regen angegriffen wird. Die Stadt Paris, welche die Holzpflasterung aufgegeben hat, hatte ebenfalls einen Bevollmächtigten hingeschickt; allein der Patriotismus gab den Landsleuten den Vorzug.

Da die Erfahrung gezeigt hat, daß der weltberühmte Tagwagen von Solothurn nach Ulten keineswegs den Angriffen des Windes zu widerstehen vermag, indem derselbe leztthin mit den Flügeln der Windsbraut ohne Pferde durch Densingen hindurch tschätterte, so werden in Zukunft auf beiden Seiten desselben Rettungsanker ange-

bracht werden. Dieselben werden jedesmal ausgeworfen, sobald das Dürrenmühlesfeld befahren wird. Zur größern Beruhigung der Reisenden werden in Olten und Solothurn Bureaux der Lebensversicherungsanstalt etablirt werden. Um Reisende, die während der Fahrt erfrieren könnten, sogleich wieder ins Leben zu rufen, wird in der Briestafche des Condukteurs ein eigener Behälter angebracht, worin er die nöthige Menge Schnee mitnehmen wird.

Die eidgenössische Mobiliarversicherungsanstalt in Bern und die Feueraussekuranzgesellschaft des Phönix in Paris haben den hiesigen Thurmwächtern in Anerkennung ihrer Verdienste für schnelle Entdeckung des Feuers ein silbernes Fernrohr mit Verrier-Gläsern verehrt.

Die Häuserbesitzer der Vorstadt, deren Häuser durch die letzte höchst sinnreiche Straßenkorrektur eine neue Etage erhalten haben, wollen in Zukunft die Thürangeln der Hausthüre nicht mehr an den Seiten, sondern am Boden befestigen. Die Einrichtung soll aber so sein, daß man die Thüre zusammenlegen und hinunterlegen kann, so daß sie am Tage die Haustreppe bildet, während man sie Nachts wie eine Fallbrücke aufzieht. Dem Erfinder einer solchen Hausthüre versprechen sie auf ewige Zeiten den Zehnten aller Fische, die sie bei jeder Wassergröße in ihrer Straße zu fangen hoffen.

Legthün verlief sich trotz aller polizeilichen Vorsicht ein angehender Schulmeister von Ober-N in die Stadt. Er war noch nicht zum zweiten Bogen des Gurzalathores hinein, als er schon von der Stadtluft an Geist und Körper angesteckt wurde, was sich an dunkelblauen Flecken, ähnlich wie bei den Kartoffeln, zeigte. Der Polizei gelang es daher ihn wieder zu fangen. Er wurde sogleich fortirt; man hofft aber durch Schulstaub und Knochenmehl die weitere Ansteckung zu verhüten.

Die Oltnier kriegen nun einen güldenen Knopf auf ihren Kirchturm. Jeden Sonntag Morgen öffnen sich alle Fenster des Solothurnischen Lyon's und die Bürger-

schaft rasirt sich in dem Knopfe, so glänzend fällt das Unternehmen aus. Es kommen allerhand merkwürdige Aktenstücke hinein, z. B. unser Hundegesetz und die neue Staatsverfassung von Bern 1845 und das im schönsten Morgenroth schimmernde Gewerbegesetz des schönen Aargaus, nebst einem Kappzaun ic.

Liebes Heinrichen!

Ich falle dir um den Hals. Die Knochen hätte ich gebrochen, wäre ich von meiner Ekstase heruntergefallen, in die mich dein bezaubernder Aufruf, zur Herstellung des ehrwürdigen Vorstädter-Denkmal's, versetzt hat. Sogleich lasse ich mich ins Comite aufnehmen und setze mich auf die Subscribentenliste. Was die Farbe anbetrifft, so finde ich die blaue Farbe der Subscriptionsjungfrau unpassend für eine Republik. Ich möchte die Farbe jedenfalls so wählen, daß keine der zwei politischen Partheien sich beleidigt finden kann. Disteli sel. würde ihn jedenfalls mit einer Pfauenfeder geschmückt haben. Schwarz und weiß wäre um so passender, als schon in der, von dir beschriebenen Ungleichheit der Theile die Majorität und Minorität dargestellt ist; allein ein lieber Mitstand könnte das eidgenössische Recht anrufen. Zur Vermittlung schlage ich Aschgrau vor; es besteht ebenfalls aus Schwarz und Weiß und thut den Augen nicht weh. Beide Partheien sind verschmolzen und das Monument kann getrost den Pacifikationswerken unserer Tage angereicht werden.

Also aschgrau Dein

Heinrich II.

Anmerkung. Obige Unterschrift meines Herrn Collegen veranlaßt mich zu der Erklärung, daß ich mit Heinrich 72 von Reuß-Schleiz-Lobenstein, der jetzt in den Zeitungen so viel Lärm macht, in keinerlei verwandtschaftlichen oder gouvernementalen Verhältnissen stehe, da meine politischen und administrativen Prinzipien denen des Lobensteiners in diametraler Direktion entgegenstehen.

Heinrich der Einzige,
genannt van der Post.